



**Fünfte Satzung zur Änderung  
der Satzung zur Erweiterung und Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnungen,  
Promotions- und Habilitationsordnungen  
aufgrund der Corona-Pandemie an der Universität Bayreuth  
(Corona-Satzung)  
vom 3. Februar 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Erweiterung und Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen, Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund der Corona-Pandemie an der Universität Bayreuth (Corona-Satzung) vom 22. April 2020 (AB UBT 2020/027), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2020 (AB UBT 2020/082), wird in § 4 wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 4. Februar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides der Hochschulleitung der Universität Bayreuth vom 2. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Februar 2021, Az. A 3362 - I/1.

Bayreuth, 3. Februar 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 3. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 3. Februar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 3. Februar 2021.